



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Wolfgang Kubicki (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Polizisten aus Schleswig-Holstein im Einsatz in anderen Ländern

1. Wie viele Einsatzhundertschaften und sonstiges Personal der schleswig-holsteinischen Polizei wurden mit welcher exakten Personalgröße für die Fußballweltmeisterschaft zur Verfügung gestellt?

Antwort:

Unterstützungsleistungen für die Landespolizei der Freien und Hansestadt Hamburg:

- a. Die 1. Einsatzhundertschaft (1. EHU) der Polizeidirektion AFB (PD AFB) in einer Personalstärke¹ von 1 : 4 : 16 : 150 für den Zeitraum des Spielbetriebes in Hamburg (bis einschl. Viertelfinale), insgesamt an 10 Tagen, in der Regel 10 - 12 Stunden.
- b. Teilkkräfte der 1. EHU und der 2. EHU PD AFB Eutin für den Zeitraum des Aufenthalts der USA-Delegation in Hamburg bzw. Norderstedt (01.06. - 23.06.06) für Objektschutzmaßnahmen am HSV Gelände Ochsenzoll in Norderstedt im 24 Stunden Schichtbetrieb jeweils in Gruppen- (0 : 0 : 1 : 8) oder bei Aufenthalt der US-Mannschaft in Norderstedt in Zugstärke (0 : 1 : 3 : 24).

¹ Die Personalstärke wird jeweils nach dem Schema „Beamte h.D. (z.B. Hundertschaftsführer, Leiter einer Führungsgruppe) : Beamte g.D. (z.B. Zugführer) : Beamte g.D./m.D. (z.B. Gruppenführer) : Einsatzbeamte g.D./m.D.“ angegeben.

- c. Zwei Beamte gehobener Polizeivollzugsdienst des Polizeireviers Norderstedt als Verbindungsbeamte der WM-Führungsgruppe Landespolizei S.-H. zum WM-Stab Landespolizei HH.
- d. 0 : 1 : 2 : 13 Beamte der Landespolizei S.-H. als Krad-Eskorten-Staffel für den Gesamtzeitraum der WM. Tageweise Einsatzwahrnehmung in Gesamt- oder Teilstärke.

Schleswig-Holsteinische Einsatzmaßnahmen:

- a. Die schleswig-holsteinischen Lagen (Public-Viewing mit polizeilichen Schwerpunkten HL-Travemünde, Bad Segeberg, Elmshorn, Kiel und Flensburg sowie die zeitlich in die WM hineinfallenden Großveranstaltungen Holstenküste in Neumünster und Kieler Woche) wurden durch die Regionalbehörden eigenständig geführt und bewältigt. Nach Anforderung wurden geschlossene Einheiten der PD AFB in Gruppen-, Zug- und Hundertschaftsstärke schwerpunktmäßig durch das Landespolizeiamt zugewiesen.
 - b. Zum Zweck einer landesweiten Kräftekoordinierung, der Informationssteuerung in Bund und Land sowie einer ständigen Fortschreibung des WM-Lagebildes wurde beim LPA eine WM-Führungsgruppe in Stärke von 1 : 1 : 4 : 1 für den Gesamt-WM-Zeitraum vorgehalten. Dieser Führungsgruppe waren zusätzlich „Szenekundige Beamte“ in einer Stärke von 0 : 0 : 1 : 3 der Regionalbehörden HL und KI sowie zivile Aufklärungskräfte des Verkehrsüberwachungsdienstes der PD NMS in einer Stärke von 0 : 0 : 1 : 5 zugeordnet.
 - c. Vorhalten von Spezialeinsatzkräften (LKA 5) in Bereitschaftsdienstformen für spezielle Einsatzanlässe.
 - d. Eine Beamtin und sieben Beamte wurden von der Landespolizei zur Zentralen-Informations-Stelle (ZIS) Düsseldorf abgeordnet und fanden dort in Stabs- bzw. Betreuungsfunktionen für ausländische Teilnehmerdelegationen Verwendung. Die Dauer der Abordnungen war jeweils abhängig vom Anreisetermin der Mannschaften bzw. deren Verbleib im Turnier.
 - e. Personal des Landeskriminalamtes (variable Stärken) zur Abarbeitung von Zuverlässigkeitsüberprüfungen (bereits im Vorfeld der WM) und sonstigen im Zusammenhang mit der WM stehende Anfragen.
2. Trifft es zu, dass der Weltfußballverband (FIFA) und das Bundesinnenministerium zusätzliche Mittel für den Einsatz von Polizeieinheiten im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft bereit gestellt haben, und wenn ja, wurde und ggf. welcher Betrag wurde von diesen Mitteln an das Land für den Einsatz schleswig-holsteinischer Polizisten gezahlt und falls kein Betrag gezahlt wurde, wa-

rum nicht? Wurden diese Mittel lediglich an die Länder mit den Austragungsorten der Spiele der Fußball-WM gezahlt?

Antwort:

Das Bundesinnenministerium hat aus Anlass der Fußballweltmeisterschaft 2006 weder eigene noch FIFA-Mittel für anlassbezogene Einsätze von Polizeieinheiten bereitgestellt. Es ist sowohl dem Innenministerium Schleswig-Holstein als auch dem Bundesinnenministerium nicht bekannt, ob direkte Zahlungen des FIFA an Bundesländer für anlassbezogene Einsätze von Polizeieinheiten erfolgten.

Der Aufwand für schleswig-holsteinische Unterstützungseinsätze aus Anlass der WM wird durch andere Bundesländer im Rahmen vorhandener Vereinbarungen und Regelungen erstattet.

3. Wie viele Einsatzhundertschaften und sonstiges Personal der schleswig-holsteinischen Polizei wurden mit welcher Personalstärke für den Besuch des amerikanischen Präsidenten in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt?

Antwort:

- | | |
|---|------------------|
| a. Eine Polizeiabteilung der Landespolizei SH bestehend aus | |
| • Abteilungsführung LPA | 1 : 3 : 7 : 3 |
| • 3 EHU Regionalbehörden insges. | 0 : 3 : 12 : 315 |
| • 1 EHU PDAFB | 1 : 4 : 16 : 144 |
| • Delaborierer AFK SH | 0 : 1 : 3 : 0 |
| b. Spezialeinsatzkräfte SEK/MEK | 0 : 2 : 10 : 7 |
| c. Diensthundeführer | 0 : 1 : 5 : 20 |
| d. Eine Polizeiabteilung Wasserschutzpolizei SH | 1 : 0 : 9 : 60 |

4. Bekommt das Land einen finanziellen Ausgleich für die Bereitstellung dieser Beamtinnen und Beamten, und wenn ja, in welcher Höhe und in welchem Titel werden diese Einnahmen ggf. verbucht?

Antwort:

Ja, die Kosten werden auf der Grundlage der länderübergreifenden „Verwaltungsvereinbarung über vereinfachte Regelungen und einheitliche Pauschalen für die Abrechnung von Unterstützungseinsätzen“ erhoben.

Die Höhe der zu erstattenden Kosten wird derzeit noch berechnet. Eine abschließende Rechnungsstellung gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern wird voraussichtlich Ende des III. Quartals erfolgen.

Die Erstattungen werden als Einnahmen beim Titel 0410 00 23201 gebucht.

5. Wie viele zusätzliche Arbeitsstunden (Über- oder Mehrarbeitsstunden) sind bei den eingesetzten Polizeikräften

- a) während der Weltmeisterschaft
- b) für den Bush-Besuch

insgesamt entstanden? Werden diesen Beamten ggf. finanzielle Vergütungen für die zusätzlichen Arbeitsstunden gezahlt, oder wird eine Vergütung in Freizeit erfolgen, und bis zu welchem Zeitpunkt ist dieser Ausgleich erfolgt bzw. soll er erfolgt sein?

Antwort:

Frage a)

Eine genaue Anzahl ist nicht erhebbar, da die schleswig-holsteinischen Anlässe überwiegend durch die Einsatzkräfte der örtlich zuständigen Polizeidirektionen betreut wurden, teilweise durch Regeldienstkräfte, teilweise durch zusätzlich in den Dienst versetzte Beamtinnen und Beamte.

Die von der WM-Führungsgruppe zugewiesenen Verstärkungskräfte der Polizeidirektion AFB konnten ihre Mehrarbeit insbesondere an den spielfreien Tagen der WM zu einem Großteil abbauen. Diese Kompensation trifft in großen Teilen auch für die Hamburger Unterstützungskräfte zu.

Frage b)

Für jede eingesetzte Beamtin/für jeden eingesetzten Beamten entstanden durchschnittlich 40 Stunden Mehrarbeit (geleistete Einsatzstunden ./.. Regelarbeitszeit der Woche). Die Vergütung erfolgt gemäß Mehrarbeitsverordnung/-erlass der Landespolizei. Eine finanzielle Vergütung ist nicht vorgesehen.